



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16 -
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
11.10.2021

**Forderungen des BA 16 aus der Sitzung am 29.07.2021 zu den
bisherigen Informationen zur Geothermie am Michaelibad**

Antrag Nr. 20-26 / B 02921 des Bezirksausschusses des
16. Stadtbezirks vom 29.07.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 29.07.2021 im Nachgang an den Ortstermin mit den
SWM am 12.07.2021 die Beantwortung weiterer Fragestellungen zur Geothermie am
Michaelibad.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der
Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der
Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die SWM um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

Zu den Punkten 1 und 4:

Die Fällung der vielen alten Bäume bereitet dem Bezirksausschuss große Bauchschmerzen –
wo ist die Kompensation angedacht?

Der Bezirksausschuss trifft keine Entscheidung zwischen den in Frage stehenden Varianten
des Standorts des zu errichtenden Heizstationsgebäudes, sondern möchte zuvor einen
Vergleich der Baumbilanz für beide Varianten, sprich wie viele Bäume müssen für welche
Variante gefällt werden?

Antwort der SWM:

„Der Baumschutz ist für die SWM von sehr großer Bedeutung bei der Planung dieses Projekts

und hat von Anfang an eine zentrale Rolle bei allen Planungsüberlegungen gespielt. Es sei noch einmal dargestellt, dass deshalb vor der Planung der Flächeneingriffe ein naturschutzfachliches Gutachten angefertigt wurde. Die zentralen Punkte haben wir dem BA16 bereits vor Ort erläutert. Es soll vor allem die „grüne Wand“ an der Süd- und Westseite des Badgeländes erhalten bleiben, da dieser Bereich als Bruthabitat eine besondere Bedeutung hat. So wurde eine „rote Linie“ definiert, über die die Planung nicht hinausgehen durfte. Im Planungsumgriff befanden sich damit zwar noch viele Bäume, die aber aus naturschutzfachlicher Sicht keine besondere Bedeutung haben und im üblichen Planungsverfahren (u.a. mit Ausgleichsmaßnahmen) behandelt werden können. Ziel der SWM ist es, in jeder Planungsphase den Eingriff zu minimieren. Wir bieten daher an, z.B. eine(n) Baumbeauftragte(n) in die später noch folgende Detailplanung einzubinden, um ggf. noch einige Bäume „zu retten“.

Für die nicht zu vermeidenden Eingriffe ist es Ziel, so viele Bäume wie möglich direkt auf dem Gelände des Michaelibades zu ersetzen. Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass wir auf dem Gelände des Michaelibades nach Abschluss der Bauarbeiten 50 Neupflanzungen realisieren können. Aktuell prüfen wir außerdem - statt einer Fällung - die Versetzung von Bäumen. Nach Aussagen einer externen Umwelt-Gutachterin ist dieses Verfahren aber – wenn überhaupt – nur bei kleineren Bäumen erfolgversprechend. Viele große Bäume verkraften diese Versetzung nicht. Die Ersatzmaßnahmen werden eingebunden in ein Gesamtkonzept für die Außen- bzw. Freiflächengestaltung auf dem Gelände des Michaelibades, das noch zu erstellen ist und für das wir ebenfalls gerne Mitgestaltungsmöglichkeiten anbieten. Ersatzmaßnahmen, die nicht unmittelbar auf dem Michaelibadgelände erfolgen können, sollen dennoch auch sehr ortsnah erfolgen. Wir prüfen dafür andere Flächen der SWM bzw. der LHM in der Nähe, sind hier aber auch für Anregungen des BA's dankbar.

Die finale Festsetzung von Ersatzmaßnahmen erfolgt jedoch erst im Zuge der weiteren Genehmigungsprozesse (u. a. durch die Untere Naturschutzbehörde), so dass alle aktuell von uns genannten Zahlen mit Vorbehalt zu sehen sind. Nach heutigem Planungsstand gehen wir davon aus, dass die Variante „Liegewiese“ den geringeren Eingriff in den Baumbestand erfordert. Bei dieser Variante wären ca. 10 Bäume weniger zu fällen, da die Wärmestation entweder auf der Wiese oder dem aktuell noch bestehenden (aber abzureißenden) alten Filtergebäude gebaut würde.

Wie oben beschrieben werden wir kontinuierlich daran arbeiten, die Eingriffe zu minimieren und bieten dabei die o.g. Mitwirkung an.“

Zu Punkt 2:

Die Bürgerbeteiligung ist zwingend noch in diesem Jahr herzustellen.

Antwort SWM:

„Wir werden sowohl den BA16 als auch den BA14 wie zugesagt weiterhin regelmäßig über den aktuellen Stand der Genehmigungsverfahren und die weitere Planung informieren. Bei Bedarf können wir den bestehenden Rhythmus natürlich jederzeit gerne anpassen.“

Wie bereits besprochen bieten wir den BA's gerne an, bei wesentlichen Konzepten mitzugestalten. Dies betrifft die Fassaden-/Außengestaltung des Gebäudes ebenso wie das Gesamtkonzept der Freiflächengestaltung und eine Ideenfindung zur Attraktivitätssteigerung des

Michaelibades. Auch bei Detailfragen der Optimierung der Flächen um den Baumbestand zu schützen bieten wir Mitgestaltungsmöglichkeiten gerne an.

Alle Fragen der Einbindung z.B. auch in die weitere Kommunikation mit den Bürger*innen, Anwohner*innen und unseren Badegästen wollen wir gerne mit den BA's gemeinsam weiter ausarbeiten (Formate wie z.B. Ideenwettbewerb, Umfang, Teilnehmer*innen...).

Für die direkte Bürgerinformation werden wir noch im Oktober 2021 eine Vor-Ort Begehung für die direkten Anwohner*innen anbieten. Diese Begehung soll faktisch entsprechend unserer gemeinsamen Begehung für den BA14 bzw. BA16 ablaufen: Ziel ist es, den Anwohner*innen die Örtlichkeiten vorzustellen, die Hintergründe zum Projekt zu erläutern und den aktuellen Planungsstand zu präsentieren. Außerdem möchten wir natürlich die Hinweise, Ängste und Befürchtungen der Anwohner*innen aufnehmen, um sie in der weiteren Planung berücksichtigen zu können. Es ist geplant, eine entsprechende Anwohner-Begehung an wichtigen Meilensteinen zu wiederholen (z. B. Vorstellung des geplanten Lärmschutzkonzeptes).“

Zu Punkt 3:

Der Lärmschutz ist für uns Pflicht, es gilt eine Mischung aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen anzustreben und mit den Bürgern zu erörtern.

Antwort SWM:

„Der Schutz der Anwohner*innen ebenso wie unserer Badegäste hat für uns höchste Priorität, so dass wir alles daran setzen, an der Baustelle erst gar keine unzulässigen Lärmemissionen entstehen zu lassen. Entsprechend gehen wir auch nicht davon aus, dass für die Anwohner z. B. Lärmschutzfenster o. ä. nötig sein werden.

Für die speziellen Herausforderungen an diesem Standort wird aktuell ein gesamtheitliches Lärmvermeidungskonzept erarbeitet. Ein Kernelement des Lärmvermeidungskonzepts für die Bohrarbeiten ist die Umsetzung einer Vielzahl von baulichen Lärmschutzmaßnahmen, um jederzeit (Tag und Nacht) die gesetzlichen Lärmgrenzwerte zu unterschreiten. Darüber hinaus werden umfassende sog. operative Lärmvermeidungsmaßnahmen vor Ort umgesetzt, z.B. die Verlagerung oder Entzerrung lärmintensiver Arbeitsschritte. Diese greifen unmittelbar in kontinuierlich laufende Arbeitsprozesse ein und führen so zu einer zusätzlichen Lärminderung. Die baulichen und operativen Lärminderungs- und vermeidungsmaßnahmen (welche über die gesetzlich geforderten Auflagen hinausgehen) sind mit einem hohem Kostenaufwand verbunden, den die SWM gerne bereit sind zu tragen, um die Beeinträchtigung der Anwohner*innen so gering wie möglich zu halten.

Auch für die zum Teil zeitgleich stattfindende Errichtung der Wärmestation werden entsprechend geeignete Lärmvermeidungsmaßnahmen geplant. Da es sich hier um übliche Baumaßnahmen im Tief- und Hochbau handelt, werden diese Arbeiten nur tagsüber durchgeführt.

Flankiert werden die Maßnahmen durch ein intensives Monitoring-Konzept, das die Einhaltung der Grenzwerte überwachen wird.

Das Lärmschutzkonzept wird rechtzeitig vor Realisierungsbeginn sowohl den BA's als auch den Bürger*innen vorgestellt werden. Während der Realisierungsphase wird eine Hotline bzw.

ein Email-Postfach eingerichtet werden, bei der/dem Bürger*innen ihre Anliegen adressieren können.“

Zu Punkt 5:

Warum ist der Grillplatz (bisher Variante 3) keine Alternative mehr?

Antwort SWM:

„Wie in unserem Zwischenbericht vom 04. März 2021 an den BA 16 und BA14 dargelegt, wurde der Standort Grillplatz im Ostpark aus Sicht der Baustellenzufahrt und Baustellenerschließung sowie hinsichtlich Naturschutzbelangen (Biotopfläche) geprüft. Der Standort „Grillplatz“ ist als Stadtbiotopfläche ausgewiesen und würde erheblich in einen im Flächennutzungsplan der LHM ausgewiesenen regionalen Grünzug eingreifen. Erschwerend hinzu kommt die mit hohem Aufwand verbundene Zuwegung für den Baustellenverkehr, da hier z.B. keine ausreichenden Anfahrtsmöglichkeiten für Schwertransporter bestehen. Auch mit einem erhöhtem Verkehrsaufkommen in angrenzenden Seitenstraßen wäre zu rechnen. Der Anschluss an die erforderliche Infrastruktur (u.a. Spartenanschlüsse, Fernwärmeleitungen) wäre nur mit Querungen bestehender Biotopflächen bzw. Parkflächen möglich. Gemeinsam mit der LBK kamen die SWM zu der ersten Einschätzung, dass eine Geothermieanlage am Standort „Grillplatz“ schwierig umzusetzen ist. Eine Genehmigungsfähigkeit für diesen Standort wird als wenig aussichtsreich bewertet.“

Zu Punkt 6:

Eine Ersatzwohnung, für die bei Variante 1 abzubrechende, alte Personalwohnung [...] muss zur Verfügung gestellt werden.

Antwort SWM:

„Die SWM sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und haben der Mietpartei der im Hause befindlichen Werkswohnung bereits die Stellung einer Ersatzwohnung angeboten.

Anmerkung: Zum Schutz der personenbezogenen Daten können wir hier nur von „Mietpartei“ sprechen.“

Zu Punkt 7:

Welche Ersatzleistungen gibt es bei Schäden an Häusern entlang des Hachinger Bachs und wer haftet für Schäden bei anderen Bauten? Nach Auskunft der SWM Experten gibt es keine Anhydrid Schicht.

Antwort SWM:

„Geothermische Tiefbohrungen werden unter Auflage von strengen gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und nur von dafür zugelassenen und erfahrenen Spezialfirmen durchgeführt. Die Bauüberwachung wird durch Experten der SWM sichergestellt und die eigentlichen Bohrtätigkeiten durch Datenaufzeichnungen lückenlos dokumentiert. Darüber hinaus finden regelmäßige, zum Teil nicht angekündigte, Kontrollen durch die zuständige Aufsichtsbehörde, das Bergamt an der Regierung von Oberbayern, statt.

Schäden an Häusern in Zusammenhang mit Tiefbohrarbeiten sind weder bisher aufgetreten

noch zu besorgen. Für den nahezu auszuschließenden Fall eines Schadens durch Bohrtätigkeiten kommt die Haftpflichtversicherung der SWM zum Tragen.

Wir bestätigen hiermit, wie schon in Informationsveranstaltungen mit den BA's vorgetragen, dass im Projektgebiet Michaelibad keine Anhydridschicht vorkommt.“

Ergänzend zu vorstehenden Antworten übermitteln die SWM noch einen „Zwischenbericht Geothermie Michaelibad“ direkt an den BA 14 und BA 16.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen nach ergänzenden Informationen damit Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an RAW – FB 5, Frau Kracker
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.
- III. Wv. FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba16\2921_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner